

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wierteljährlich: Abonnementpreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung des Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Stütz-Bundes).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.,
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 21.

Berlin, Mittwoch, 15. März 1911.

Dreihundvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis:

Die Reichsregierung in Wüten. — Jahresbericht des Vertreters am Reichsversicherungsamt für 1910. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Literatur. — Briefkasten. — Anzeigen.

Die höchste Zeit

Ist es jetzt, das Abonnement auf den „Gewerksverein“ zu erneuern und ihm neue Abonnenten zuzuführen.

Von allen Zeiten

drängen die Gegner gegen uns heran; eine unermessliche Fülle sozialpolitischer Materials steht zur öffentlichen Diskussion. Wer

allen Situationen gewachsen

sein will, der muß das Verbandsorgan regelmäßig lesen. Kein Kollege, der mit Erfolg für unsere Sache wirken will, kann es entbehren.

Darum,

Auschußmitglieder und Vertrauensleute,

seid Eurer Pflicht eingedenk und fordert in jeder Sitzung zum Abonnement des „Gewerksverein“ auf! Werbt Freunde und Leser, damit unsere Ideen in immer weitere Kreise hineingetragen werden!

Rechnet selbst die Bestellungen entgegen und übermittle sie dem zuständigen Postamt!

Die Reichsregierung in Wüten.

Dem Reichstage ist Ende voriger Woche ein Gesetzesentwurf über die Abänderung des § 15 des Zolltarifgesetzes und des § 2 des Gesetzes über den Hinterbliebenenversicherungsfonds und den Reichsinvaliden, vorgelegt worden. Danach soll der in den erwähnten Paragraphen angeordnete Beginn der Hinterbliebenenversicherung bis zum 1. Januar 1912 hinausgeschoben werden. Die Einbringung dieses Entwurfs zwingt uns zu einigen kritischen Bemerkungen. Eine Witwen- und Waisenversicherung sollte nach Beschluß des Reichstages bereits am 1. Januar 1910 in Kraft treten. So war es in § 15 des Zolltarifgesetzes festgelegt, der bestimmte, daß die Wehrerträge aus Getreide- und Viehzöllen zur Durchführung einer Witwen- und Waisenversorgung verwendet werden sollten. Alle Warnungen, man solle eine solche Versicherung, wenn sie sich als notwendig herausgestellt hätte, nicht auf einer so unsicheren Grundlage aufbauen, wurden von der damaligen Mehrheit in den Wind geschlagen. Man wollte den Zolltarif durchbringen. Das Zentrum war im Grunde seines Herzens dafür, und nur um sich den katholischen Arbeitern gegenüber einigermaßen rechtfertigen zu können, brachte der Abg. Trimborn jene unglückselige Bestimmung in das Gesetz hinein, die so häufig Mißstände erlitten hat. Denn die Prophezeiungen der Gegner des Gesetzes trafen nur allzu schnell ein. Die Erträge aus den Wehereinnahmen der Zölle blieben weit hinter den Erwartungen zurück; für einige Jahre blieben sie überhaupt aus. Im ganzen wurden angelehnt rund 5 1/2 Millionen Mark, die aber nur einen Kurzwert von 4 1/2 Millionen repräsentieren. Eine solche Summe reicht natürlich auch nicht annähernd aus, um eine Hinterbliebenenversicherung einzuführen.

So sah sich denn die Reichsregierung gezwungen, auf einem anderen Wege das im Zolltarifgesetz gegebene Versprechen einzulösen. Die Hinterbliebenenversicherung sollte also im Rahmen der Reichsversicherungsordnung miterledigt werden. Damit war indessen der 1. Januar 1910 als Einführungstermin nicht beizubehalten. Es wurde also ein sogenanntes *Notgesetz* eingebracht, das am 11. Dezember 1909 Annahme fand und wodurch der Termin des Inkrafttretens einer Witwen- und Waisenversorgung auf den 1. April 1911 vertagt wurde. Offenbar war die Regierung der Annahme, daß bis dahin die Reichsversicherungsordnung unter Tsch und Tsch gebracht sein würde. Auch diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Es ist gar nicht daran zu denken, daß die Reichsversicherungsordnung in absehbarer Zeit verabschiedet wird, und in dieser Erkenntnis hat sich die Reichsregierung nimmer genötigt gesehen, das eingangs erwähnte *Notgesetz* einzubringen, wonach also die Hinterbliebenenversicherung erst am 1. Januar 1912 eingeführt werden soll. Das bedeutet, daß die Regierung fest damit rechnet, bis z. B. diesem Tage das umfangreiche gesetzgeberische Werk der Reichsversicherungsordnung durchgebracht zu haben. Hat sie doch ertört, daß sie nun und nimmer nur einzelne Teile, sondern auf alle Fälle nur die Reichsversicherungsordnung im ganzen annehmen und in Kraft treten lassen werde.

Das ist nun eine heikle Sache. Die Kommission, die zur Beratung der Reichsversicherungsordnung eingesetzt worden ist, hat, wie wir auch an anderer Stelle mitteilen, ihre zweite Lesung vollendet. Einzelne Teile des Gesetzes sollen noch einer dritten Lesung unterworfen werden, die wahrscheinlich Ende dieser Woche ihren Anfang nimmt. Dann erst geht die veränderte Vorlage an das Plenum des Reichstages zurück. Von der Art der weiteren Behandlung hängt es ab, ob noch in dieser Session das Werk vollendet wird. Tritt der Reichstag noch einmal in eine Einzelberatung ein, so ist an eine Erledigung in diesem Jahre auf keinen Fall zu denken. Außerdem sind in das Gesetz verschiedene Bestimmungen hineingearbeitet worden, die eine Verhängung unter den Arbeitsparteien erforderlich machen. Denn kommen die einzelnen Teile des Gesetzes mit wechselnder Majorität zur Annahme, so ist auf seine endgültige Verabschiedung kaum zu rechnen.

Schwierigkeiten sind also noch in Hülle und Fülle vorhanden, und wir wagen nicht so optimistisch zu sein, bestimmt mit einem Zustandekommen des Gesetzes zu rechnen. Dabei allerdings wollen wir bemerken, daß die Reichsversicherungsordnung in der Kommission keineswegs eine solche Gestalt bekommen hat, daß wir uns besonders dafür erwärmen könnten. Im Gegenteil, mancher Kommissionsbeschluß erhebt uns als eine wesentliche Verschlechterung, so daß wir aufrichtig wünschen, daß das Plenum des Reichstages noch erhebliche Änderungen vornimmt. Aber wie die Verhältnisse nun einmal liegen, müssen wir es schon als einen Fortschritt bezeichnen, daß wenigstens die Anfänge einer Witwen- und Waisenversicherung geboten werden, die allerdings auch nicht annähernd den Forderungen entsprechen, die wir an eine Hinterbliebenenversicherung glauben stellen zu dürfen. Wir können uns wohl denken, daß die Regierung alles daran setzen wird, noch in diesem Jahre die Reichsversicherungsordnung zu erledigen. Denn es wäre wirklich zu blamabel, wenn sie Ende dieses Jahres noch einmal mit einem *Notgesetz* an den Reichstag kommen müßte. Ihr Wort muß sie einlösen, wenn sie nicht alle Achtung im Volke verlieren will.

Die Verhältnisse zwingen uns, alle diese Tatsachen noch einmal ins Gedächtnis zurückzurufen. Die Unschärfe der Zentrumspolitik bei der Beratung des Zolltarifs kann nicht heller beleuchtet werden als durch die geschilderten Vorgänge. Die deutschen Arbeiter werden sich dieselben merken und daran denken, wenn es gilt, in diesem oder im nächsten Jahre an die Wahlurne zu treten. Leute, die solche Politik treiben, können nicht auf die Unterstützung von denkenden Arbeitern rechnen.

□ Jahresbericht des Vertreters am Reichs- Versicherungsamt für 1910. (Schluß)

In dem Maße, wie die Ortsverbände und Ortsvereine mehr Wert legen auf die Errichtung eines Arbeitersekretariats, einer Rechtsauskunftsstelle oder eines Auskunftsvereins, bedarf es weniger der Auskunfterteilung durch das Hauptbureau an die einzelnen Gewerksvereinsmitglieder. Denn wenn die Mitglieder Auskunft durch ihren Ortsverband erhalten können, ist es unnötig, daß sie sich erst nach Berlin wenden. Es ist also ein Zeichen von Erstarkung unserer Rechtsberatung, wenn die diesbezügliche Tätigkeit der Hauptstelle weniger in Anspruch genommen wird oder doch nicht steigt. Während alle bisher genannten Arbeitsgebiete eine mehr oder minder starke Steigerung der an uns gestellten Anforderungen im Berichtsjahre gebracht haben, hat die Auskunfterteilung einen kleinen Rückgang zu verzeichnen. Es wurden erteilt 2700 Auskünfte gegen 2784 im Vorjahre. Davon entfielen 1178 oder 43,5 Prozent wieder auf Berlin. Von den Auskunftsuchenden waren 2397 männlich, 303 weiblich; 2219 waren organisiert, 481 unorganisiert. Unter den Organisierten befanden sich 1900 Gewerksvereiner, 84 sozialdemokratische Gewerkschafter, 84 christliche Gewerkschafter und 151 Mitglieder sonstiger Vereine. Natürlich überwiegt bei den gewünschten Auskünften die Unfallversicherung mit 1118. In 168 Fällen war die Invalidenversicherung, in 163 Fällen die Krankenversicherung, in 60 Fällen die Anwartschaftsversicherung Gegenstand der Auskünfte. Der Rest der Auskünfte verteilte sich auf eine Reihe anderer Gebiete. Die Einzelheiten darüber weist die umstehende Tabelle I auf. Von den Auskünften wurden 693 mündlich und 2007 schriftlich erteilt. Schriftliche mußten 286 angefertigt werden.

Entsprechend der Auskunftsziffer bewegt sich natürlich auch die gepflogene Korrespondenz. Es gingen 2092 Briefe und Postkarten ein und 2240 aus. Wir geben in Tabelle II eine kurze Zusammenfassung der Hauptergebnisse aus allen Arbeitsgebieten, die sich auf die Jahre 1907/1910 erstreckt.

Der Verkehr mit dem Reichsversicherungsamt war wie auch in früheren Jahren stets ein entgegenkommender. Allen sachlich begründeten Wünschen der Vertreter wird seitens des Amtes Rechnung getragen. Ist uns auch die Stellungnahme zu den kleinen Renten nicht angenehm, so muß uns zu mehr Anerkennung werden, daß das Amt bei Hinterbliebenenrentensachen und den Streitigkeiten über die Anerkennung der Betriebsunfälle in sozialem Sinne Recht spricht und den neuesten wissenschaftlichen Forschungsergebnissen zu folgen sucht.

Die Kenntnis über die Arbeiterversicherung hat sich in Arbeiterkreisen doch sehr stark verbreitet. Wer sich erinnert, wie wenig Klarheit über viele Fragen noch vor zehn Jahren herrschte, muß zugeben, daß heute manches besser gemorden ist. Das zeigt sich schon darin, daß man in jedem Ortsverband wenigstens einen Mann findet, der fähig ist, die Einfertigung von Returs- oder Berufungsschriften selbst zu übernehmen. Das

bestimmtes Gebiet hinausgehenden Kämpfen, und zwar auch, ohne von einer der streitenden Parteien angerufen zu sein. Es soll die Befugnis erhalten, die Parteien zum Erscheinen und Verhandeln zu zwingen. Bringt es eine Einigung nicht zustande, so hat es einen Schiedspruch zu fällen, zu dessen Anerkennung die Parteien aber nicht gezwungen werden dürfen. Wird der Schiedspruch abgelehnt, so ist er mit einer Begründung bekanntzugeben, damit auch die Öffentlichkeit sich eine Meinung bilden kann. Das Reichseignungsamt soll aus drei Personen bestehen, die das Vertrauen der Parteien besitzen, und als besondere Abteilung des Kaiserlichen Statistischen Amtes dem Reichsamte des Innern unterstellt werden.

In der Diskussion, an der sich auch unser Verbandsvorsitzender Kollege Goldschmidt beteiligte, sprachen sich die Redner im Sinne des Referenten aus. Wir kommen auf den Vortrag noch eingehender zurück, nachdem er, wie beabsichtigt wird, als Broschüre veröffentlicht ist.

Arbeiterbewegung. Die Tarifverhandlungen im Holzgewerbe sind immer noch nicht zum Abschluß gelangt. Sie dauern noch an und werden voraussichtlich auch mit Ende dieser Woche kaum beendet sein. — Die Holzarbeiter in Breslau, die mit den ihnen gemachten Zugeständnissen nicht zufrieden sind und deshalb in den Streik getreten waren, haben trotz eindringlicher Mahnungen ihrer Führer in einer erneuten Abstimmung beschlossen, im Ausstände zu verharren, obgleich der Hauptvorstand des Holzarbeiterverbandes alle Mittel zur Unterstützung der Streikenden verweigert. — Die Bewegung der Form- und Sackarbeiter in Chemnitz hat an Ausdehnung zugenommen. Die Unternehmer haben nach wie vor jede Verhandlung mit den Organisationen abgelehnt. Dagegen verbreiten sie durch die ihnen befreundete Presse allerlei Nachrichten, die eine Zurückführung der öffentlichen Meinung bezwecken. So wird u. a. behauptet, daß die Arbeiter in Chemnitz bereits so viel und mehr verdienen, als von den Organisationen gefordert würde. Das mag für einzelne Arbeiter zutreffen, für die Mehrzahl aber nicht, und bei der Bewegung handelt es sich eben darum, auch für die schlecht entlohnerten Arbeiter wenigstens einigermaßen angemessene Lohnbedingungen zu schaffen. — In Berlin haben die Magazinpollerer beschlossen, die Arbeit niederzulegen, wo die von ihnen aufgestellten Forderungen nicht bewilligt werden. In einer ganzen Anzahl von Betrieben sind die Arbeiter bereits in den Streik getreten. — Die Direktion der Glashüttenwerke Strauß, Rauchau und Rebnitz hat die von den Arbeitern gestellten Lohnforderungen abgelehnt bzw. nur ganz geringe Zugeständnisse gemacht. Infolgedessen haben die Arbeiter beschlossen, die Kündigung einzureichen und, falls in der Kündigungsfrist kein größeres Entgegenkommen gezeigt wird, nach 14 Tagen die Arbeit einzustellen. — Der Streik der Zinkhüttenarbeiter in Dortmund nimmt noch immer seinen Fortgang. Zwischen den von der Direktion gewonnenen Arbeitswilligen und den Streikenden ist es mehrfach zu Zusammenstößen gekommen.

Ein trübes Bild aus der Arbeiterbewegung bot eine Versammlung, die der von Wiesenthal geführte allgemeine Deutsche Metallarbeiterverband zum vergangenen Mittwoch in Berlin einberufen hatte, und in der Bericht über die Verhandlungen im Berliner Bauklemmergewerbe erstattet werden sollte. Die genannte Organisation hat sich vor einigen Jahren vom Deutschen Metallarbeiterverbande losgelöst, dessen Bevollmächtigter für Berlin der genannte Wiesenthal war. Zwischen beiden Richtungen besteht ein scharfer Gegensatz, der bei jeder Gelegenheit zum Ausdruck gelangt. Zu jener Versammlung war auch der Berliner Beamte des Metallarbeiterverbandes Adolf Cohen, der ehemalige Kollege Wiesenthals, brieflich eingeladen worden. Er hatte aber der Einladung nicht Folge geleistet, weil, wie er im „Vorwärts“ mitteilte, „er sich mit dem Verein Wiesenthals lachlich nicht verständigen könne, so lange der Verein die Vermittlung von Streikbrechern gewerkschaftlich betreibt“. Die Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiterverbandes Berlin dagegen hatte die Klemperer aufgefördert, massenhaft zu der Wiesenthalschen Versammlung zu gehen, natürlich um sie zu zwingen. Das ist ihnen denn auch wirklich gelungen. Die Szenen, die sich in der Versammlung abspielten, spotteten jeder Beschreibung. Es kam zu wüsten Schlägereien, die Versammlungsteilnehmer rissen sich gegenseitig die Sachen vom Leibe; Wiesenthal wurde der Kneifer zertrümmert, seinen Freunden Schirm und Hut gestohlen.

Daß der Arbeiterkampf mit solchen Versammlungen nicht gedient ist, liegt auf der Hand. Die Öffentlichkeit, der solche Vorgänge natürlich nicht verborgen bleiben, muß jede Achtung vor der Arbeiterbewegung verlieren. Deshalb verständigen sich alle diejenigen schwer an der Arbeiterkraft, die solche Madonnen hervorbringen. Für die Kampfesweise der „freien“ Verbände aber ist der Verlauf jener Versammlung charakteristisch.

Vom Balken im eigenen Auge. In der „Frei. Ztg.“ vom Sonnabend finden wir eine Notiz, daß sich die christlich organisierten Arbeiter bei der Aufstellung von Reichstagskandidaturen für das Zentrum zurückgesetzt fühlen und daß sie diese Zurücksetzung anstehend nicht ruhig hinnehmen. In einer Konferenz der christlichen Gewerkschafts- und Arbeiterleiter in Bagnern sei über die Zentrumsparthei deswegen ein Fingerring abgehalten worden.

Der Zweck dieser Notiz kann doch nur sein, die christlichen Arbeiter gegen das Zentrum scharf zu machen. Die „Frei. Ztg.“ aber ist uneres Erachtens dazu in keiner Weise befähigt. Denn gerade die Fortschrittliche Volkspartei, deren führendes Organ die „Frei. Ztg.“ ist, hat in keinem einzigen auch nur einigermaßen sicheren Wahlkreise sich dazu verstehen können, einen Arbeiter als Kandidaten aufzustellen. Wer aber selbst im Glashause sitzt, soll nicht mit Steinen werfen.

Zur Nachahmung empfohlen! „Es gibt wenige Momente im menschlichen Leben von solcher Bedeutung wie die Berufswahl. Erfolgreiche Arbeit ist Glück, und Arbeit ohne Erfolg bedeutet oft Unglück. Der Erfolg aber ist in den meisten Fällen davon abhängig, ob die richtige Berufswahl getroffen ist.“ Mit diesen Sätzen leitet der Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Halle a. S., Dr. Wolff, seinen Bericht ein über die Erfahrungen, die er in der städtischen Auskunftsstelle für die Berufswahl gemacht hat. In vielen Gemeinden besteht seit längerer Zeit schon die Einrichtung der Eltern-Sprechstunden, in denen die Angehörigen der Schulkinder über die Fähigkeiten ihrer Kinder unterrichtet und darauf hingewiesen werden, welcher Beruf sich für diese am meisten eignet. Die Stadt Halle ist noch einen Schritt weiter gegangen; sie hat in ihrem Statistischen Amte eine Eltern-Sprechstunde eingerichtet, in der den Eltern bei der Berufswahl ihrer Kinder Fachleute mit Rat und Tat zur Seite stehen, indem sie ihnen Auskunft über Vorbildung, Berdegang und Aussichten in den einzelnen Berufen erteilen. Die Einrichtung hat sich gut bewährt, so daß jetzt wöchentlich zwei solcher Sprechstunden abgehalten werden. Durch regelmäßige Bekanntmachungen in den Zeitungen und durch Mitteilungen an die Schulvorstände wurde die Bevölkerung auf die neue Einrichtung hingewiesen. Bemerkenswert ist, daß bei den Ratshälgen außer der Schulbildung, Befähigung und Neigung des Kindes auch die Vermögenslage und die Unterstützungsbereitschaft der Eltern in Betracht gezogen wird. Aber die Tätigkeit der Beamten des Statistischen Amtes erschöpft sich keineswegs in der Erteilung von Rat. In einer Reihe von Fällen konnte den Auskunftsuchenden durch die Vermittlung von Stellen auch praktisch geholfen werden. Das Statistische Amt hat sich nämlich mit dem Arbeitsnachweise und auch mit Behörden und Privatleuten in Verbindung gesetzt, um den Rat suchenden geeignete Stellen zu verschaffen.

Aus den bisherigen Ausführungen geht hervor, daß die Einrichtung von Halle geeignet ist, die Bedürfnisse und Anforderungen der einzelnen Berufsarten für allgemeine Kenntnis zu bringen und weiten Volkskreisen wesentliche Dienste zu leisten. Es ist deshalb erfreulich, daß die besprochene Einrichtung auch anderwärts schon Nachahmung gefunden hat. Einige Städte haben sie schon eingeführt, und das Statistische Amt der Stadt Halle hat die Gelegenheit gern wahrgenommen, andere Gemeinden und gemeinnützige Vereine mit seinem Rat zu unterstützen. Soffentlich finden sich immer mehr Kommunen, die einmal wenigstens einen Versuch mit dieser Einrichtung machen!

Die Entwicklung des belgischen Genossenschaftswesens. Im Jahre 1873 wurde in Belgien das Gesetz, das die Rechtsverhältnisse der Genossenschaften regelt, erlassen. Infolgedessen hat das belgische Arbeitsamt, das kürzlich eine Enquete über die Entwicklung des belgischen Genossenschaftswesens anstellte, das Jahr 1873 zum Ausgangspunkt genommen. Die Erhebung schließt ab mit dem Jahre 1908. Sie behandelt sämtliche Genossenschaften mit Ausnahme der landwirtschaftlichen. Es wurden in der fraglichen Zeit im ganzen 1728 Ge-

nossenschaften gegründet. Im Anfang war die Gründungstätigkeit jedoch ziemlich unbedeutend. Erst mit dem Jahre 1878 setzt eine lebhaftere Bewegung ein, die im letzten Jahrzehnt an Stärke noch bedeutend zunahm. Von den 1728 Genossenschaften waren 683 Konsumvereine, 160 Produktionsgenossenschaften von Unternehmern, 139 Versicherungs-genossenschaften, 129 Rohstoffgenossenschaften, 100 Kreditvereine, 55 Arbeiter-Produktionsgenossenschaften, 41 Genossenschaften von Fabrikarbeitern, 38 Wohnungs-genossenschaften und 17 Genossenschafts-apotheken.

Von diesen vielen Gründungen hatte jedoch nur ein Teil Bestand. Mit Hilfe der Gemeindebehörden wurde festgestellt, daß 783 Genossenschaften nicht mehr existierten; es verblieben also noch 945 Genossenschaften. Konsumvereine bestehen gegenwärtig noch 391, sie bilden also die stärkste Gruppe unter den belgischen Genossenschaften. Der Gesamtumsatz 1908 betrug für die 373 Vereine, die ihre Umsatzzahlen angaben, 38,3 Millionen Fr. Bei über 300 Vereinen blieb der Jahresumsatz unter 250 000 Fr. Mehr als eine Million Fr. erzielten nur zwölf Vereine. Ueber eigene Betriebe haben 291 Genossenschaften berichtet. Von ihnen betrieben 132 eine Bäckerei, davon sind 46 lediglich Brotkonsumvereine. In größeren Umläufen wird auch Bierbrauerei betrieben, von 41 Vereinen. Schlächterei haben 15 Vereine, jedoch nirgends mit befriedigendem Erfolg. Auffallend groß ist die Zahl der Vereine, die Luxuswaren führten, nämlich 236, während 270 Genossenschaften Spezereimären führten. Die Gesamtmitgliederszahl, soweit sie festgestellt werden konnte, betrug 206 000. Sehr zahlreich sind die kleinen Vereine, welche unter 500 Mitglieder haben; zu ihnen gehören mehr als zwei Drittel. Nur elf Vereine zählen mehr als 3000 Mitglieder. Die größten Vereine weisen 16 000 und 25 000 Mitglieder auf.

Genossenschafts-apotheken, die in der Hauptsache von Krankenkassen gebildet werden, bestehen 17 mit einem Umlauf im Jahre 1908 von 11 Millionen Fr. Arbeiter-Produktionsgenossenschaften wurden in der Berichtszeit nur 55 gegründet, von denen sich 29 wieder auflösten, so daß jetzt noch 23 mit 2300 Mitgliedern und rund 2 Millionen Fr. Umlauf bestehen. Eine eigentümliche Bildung sind die Fabrikarbeitergenossenschaften, „Nations“ genannt, die teilweise ins 13. Jahrhundert zurückreichen; 27 von 29 bestehen haben ihren Sitz in Antwerpen. Im ganzen wurden 41 gegründet; ein erheblicher Teil ist also auch hier wieder eingegangen. Von 100 gegründeten Kreditgenossenschaften waren 1908 noch 45 vorhanden.

Nr. 136. Veranstaltung des Vereins für Volksunterhaltungen findet am Sonntag, den 19. März, abends 7 Uhr, im Sörfaal des Kunstgewerbe-Museums (Prinz Albrechtstraße 7-8) ein Vortragsvortrag von Herrn Oscar Bolle statt mit dem Thema: „Ueber die märkische Schweiz in der Neumark“. Eine malerische Wanderung usw. mit 115 farbigen Lichtbildern.

Ferner wird am gleichen Sonntag, abends 7 Uhr, im Bürgeraal des Rathauses als 437. Veranstaltung genannter Vereins Herr Dr. Hermann Kienzl eine Vorlesung aus R. A. Wolfgangers Berken halten und Fräulein Roja Kallischer und Herr Schmidt-Kaiser volkstümliche Lieder zur Laute vortragen.

Gewerbvereins-Zeit.

Hamburg. In einer vom Ortsverbande einberufenen Versammlung referierte am 7. März der Kollege R. u. h. Bremen. In einer mehr als anderthalbstündigen Rede ging er auf die Anfänge der Arbeiterbewegung in Deutschland zurück, schilderte die Gründungsperiode der freien Gewerkschaften und der Gewerksvereine und die Antriebe der sozialdemokratischen Führer, die — allerdings vergeblich — auf die Vernichtung der Gewerksvereine abzielten. Er ging dann näher auf die Kämpfe der Gewerkschaften um die Selbstherrlichkeit ein und schilderte die unklarer Mittel, die angewandt wurden, um Unerfahrenen zu fangen. Er erläuterte das Abhängigkeitsverhältnis der Gewerkschaften von der sozialdemokratischen Partei und wies auf die Unabhängigkeit der Christ-Donnerischen Gewerksvereine gegenüber dem Vorwurf der Zugehörigkeit zur Fortschrittspartei hin. Die Taktik der Gewerkschaften bestände hauptsächlich darin, die Gewerksvereine bei Lohnkämpfen auszuscheiden, ihnen aber beim Scheitern des Kampfes die Schuld zuzuschreiben. Demgegenüber könne konstatiert werden, daß alle Bewegungen, die im Verein mit den Gewerksvereinen geführt seien, erfolgreich geendet hätten. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften scheuten nicht davor zurück, Streikbrecherdienste zu leisten und selbst zu Häufungen zu greifen, um die Gewerksvereine zu schwächen. Diefür führte der Redner zahlreiche Beispiele aus der letzten Zeit der Lohnkämpfe in Hamburg, wie bei Steinweg u. Sons, Feidenreich u. Garbed und andere an. Der

